

Veröffentlicht am: 19.11.2018 um 17:44 Uhr

Nur noch versuchter Totschlag?

Bluttat in Westerkappeln: Überraschende Wende vor Gericht

von Redaktion



Westerkappeln/Münster. In dem Prozess vor dem Landgericht Münster, bei dem drei Westerkappeler unter anderem wegen gemeinschaftlichen versuchten Mordes angeklagt sind, hat es eine überraschende Wende gegeben.

Zum Ende der Verhandlung am Montag erklärte der Vorsitzende Richter, dass anstelle des versuchten Mordes eine Verurteilung wegen versuchten Totschlags in Betracht kommen könnte. Inwieweit dieser rechtliche Hinweis nur vorsorglich oder aber aufgrund einer geänderten Beweislage erfolgte, sagte der Richter nicht. In jedem Fall dürften die Verteidiger der Angeklagten die Erklärung als positives Signal werten. Und das obwohl sich im Jugendstrafrecht, das in diesem Fall angewendet wird, das gesetzliche Strafmaß nicht ändert. Sowohl für versuchten Mord als auch für versuchten Totschlag ist eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren möglich.

Vor der 1. Großen Strafkammer des Gerichts müssen sich seit dem 26. September ein zur Tatzeit 16-jähriger, der als Haupttäter gilt, sowie seine zwei Freunde verantworten. Ihnen wird vorgeworfen, in der Nacht zum Ostermontag einen damals 22-jährigen mit einer Tötungsabsicht überfallen zu haben. Der Hauptbeschuldigte hat inzwischen eingeräumt, dass er das Opfer mit einer Pistole „kalt machen“ wollte. Insgesamt drei Schüsse hatte er durch ein Fenster auf den Mann abgefeuert und ihn damit lebensgefährlich verletzt.

Gutachterin spricht von „Überheblichkeit“

Das Bild, das eine Gutachterin an diesem siebten Verhandlungstag von dem inzwischen 17-jährigen zeichnete, war wenig positiv. Die Kinder- und Jugendpsychiaterin berichtete von ihren Untersuchungen, bei

nozd.de <https://www.noz.de/socialmediabar/print/article/1590383>
denen er sich offenbar dümmer anstellte als er tatsächlich ist. Fast jedes Ergebnis der Tests sei deshalb nicht verwertbar gewesen. Selbst bei der Kinderversion der Tests hätte sich für den jungen Mann ein derart niedriger Intelligenzquotient ergeben, dass man von einer leichten geistigen Behinderung hätte ausgehen müssen, erläuterte die Gutachterin. Dass dies mitnichten der Fall ist, dass er vielmehr ein normal begabter Mensch ist, davon sei sie überzeugt.

Die Psychiaterin attestierte dem Hauptangeklagten stattdessen eine „gewisse Überheblichkeit“ und die Fähigkeit, andere Menschen zu manipulieren. In den beiden Gesprächen, die sie mit ihm führte, sei er „bagatellisierend“ und „oberflächlich“ rübergekommen. Angesichts der Tat empfinde er weder Reue noch Schuldgefühle. Auch habe er nach ihrer Überzeugung kein Mitgefühl mit dem Opfer, dessen Leben bekanntlich nur durch eine Notoperation hatte gerettet werden können.

Einschneidend für den jungen Mann sei sicherlich der Tod seines Großvaters gewesen, meinte die Gutachterin. „In der Situation hatte er offenbar niemanden in der Familie zum Reden.“ Auch der schulische Absturz vom Gymnasium über die Realschule zur Hauptschule und zum Berufskolleg habe ihm zu schaffen gemacht. Zugleich wirke er - Einzelkind aus einer Akademikerfamilie - „erstaunlich“ gereift. Warum, fragte die Psychiaterin vor diesem Hintergrund, „ist er nur so abgerutscht?“. Eine Antwort blieb sie dem Gericht schuldig.

Voll schuldfähig

In ihrem Fazit ordnete sie den Angeklagten als „voll schuldfähig“ ein. Eine eventuelle Drogenabhängigkeit habe sie nicht feststellen können. Für die Tat sei er insofern verantwortlich zu machen. „Einem 16-Jährigen sollte klar sein, dass er jemanden mit einer Pistole verletzen kann.“ Abschließend riet sie zu einer Behandlung in einer sozialtherapeutischen Einrichtung.

Der Prozess wird am 29. November fortgesetzt. Aller Voraussicht nach sollen dann die Plädoyers gehalten werden.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.